

# Personal-Mitteilungsblatt

der Medizinischen Universität Wien  
Nr. 11, ausgegeben am 15. März 2017

## Inhalt

- 1 Interne Ausschreibung für das interne Karrieremodell  
(Entwicklungsvereinbarung „EV“) 3

# 1 Interne Ausschreibung für das interne Karrieremodell (Entwicklungsvereinbarung „EV“)

## Interne Ausschreibung für das interne Karrieremodell (Entwicklungsvereinbarung „EV“)

### Zahl der anzubietenden EV: 30

An der Medizinischen Universität Wien sind Entwicklungsvereinbarungen (EV) für ArbeitnehmerInnen der Universitäten zu vergeben. Alle wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die die Voraussetzungen erfüllen (s.u.), können sich um eine Entwicklungsvereinbarung bewerben. Die Kriterien und Vergabemodalitäten richten sich nach dem "**Internen Karrieremodell für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität Wien**".

([https://intranet.meduniwien.ac.at/dokumente?eID=dam\\_frontend\\_push&docID=6753](https://intranet.meduniwien.ac.at/dokumente?eID=dam_frontend_push&docID=6753))

Bei Abschluss der Entwicklungsvereinbarung erfolgt einheitlich eine Bezahlung mit überkollektivvertraglichem Entgelt analog zur Verwendungsgruppe A2 (Einstufung in B1, nicht aufsaugbare Überzahlung entsprechend § 49 Abs. 2 erster Satz KollV zuzüglich der Zulage gemäß § 68 Abs. 2 des Kollektivvertrages sowie der KA-AZG-Zulage gemäß § 15 der KA-AZG-Betriebsvereinbarung). Dieses Entgelt gebührt einheitlich für alle wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, mit denen eine EV abgeschlossen wird, unabhängig von einer ärztlichen Verwendung und der Zuordnung zum klinischen oder vorklinischen Bereich. Werden die Entwicklungsziele entsprechend dieser Vereinbarung nach dem Ablauf von drei Jahren erreicht, wird ein befristetes Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes umgewandelt und es erfolgt einheitlich eine Bezahlung mit überkollektivvertraglichem Entgelt analog zur Verwendungsgruppe A2 (Einstufung in B1, nicht aufsaugbare Überzahlung entsprechend § 49 Abs. 2 lit. a und b KollV zuzüglich der Zulage gemäß § 68 Abs. 2 des Kollektivvertrages sowie der KA-AZG-Zulage gemäß § 15 der KA-AZG-Betriebsvereinbarung). Ist hingegen ein Erreichen der Entwicklungsziele innerhalb der laufenden befristeten Anstellung nicht mehr möglich, wird bereits mit dem Abschluss der Entwicklungsvereinbarung ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, und bei Erreichen der Entwicklungsziele erfolgt eine Bezahlung mit überkollektivvertraglichem Entgelt analog zur Verwendungsgruppe A2 (Einstufung in B1, nicht aufsaugbare Überzahlung entsprechend § 49 Abs. 2 lit. a und b KollV zuzüglich der Zulage gemäß § 68 Abs. 2 des Kollektivvertrages sowie der KA-AZG-Zulage gemäß § 15 der KA-AZG-Betriebsvereinbarung). Werden die Entwicklungsziele hingegen nicht erreicht, endet ein befristetes Arbeitsverhältnis mit Ablauf der Befristung, ein bereits bestehendes unbefristetes Arbeitsverhältnis kann durch die Universität grundsätzlich gekündigt werden, jedenfalls fällt die Überzahlung weg.

### Voraussetzung für eine Bewerbung:

- a) InhaberIn einer Stelle im Globalbudget (keine Ersatzkraft)
- b) abgeschlossenes Doktoratsstudium
- c) fach einschlägige wissenschaftliche Publikationstätigkeit und Lehrerfahrung – gem. „Internes Karrieremodell für das wissenschaftliche Personal der MedUni Wien“
- d) ggf. Berufsberechtigung als Facharzt/Fachärztin oder Zahnarzt/Zahnärztin
- e) Bereitschaft zur Absolvierung eines zumindest sechsmonatigen auswärtigen Forschungs- und/oder Lehraufenthalts – vorzugsweise im Ausland (wenn nicht bereits absolviert).

**Bewerbungsunterlagen:**

- a) CV
- b) Publikationsliste
- c) ausgefülltes Fact Sheet  
([https://intranet.meduniwien.ac.at/dokumente?eID=dam\\_frontend\\_push&docID=6776](https://intranet.meduniwien.ac.at/dokumente?eID=dam_frontend_push&docID=6776)) samt dort geforderter Beilagen.
- d) Nachweis der bisherigen Tätigkeiten in der Lehre (= Lehrbestätigung)
- e) Idealerweise Vorlage von 2 internen letters of recommendation
- f) Nachweis eines auswärtigen Forschungsaufenthalts oder Absichtserklärung  
([https://intranet.meduniwien.ac.at/dokumente?eID=dam\\_frontend\\_push&docID=6748](https://intranet.meduniwien.ac.at/dokumente?eID=dam_frontend_push&docID=6748))

Die Unterlagen sind in **elektronischer Form** an die Abteilung Personal und Personalentwicklung der Medizinischen Universität Wien zu übermitteln: [personalabteilung@meduniwien.ac.at](mailto:personalabteilung@meduniwien.ac.at)

Die MedUni Wien strebt einen hohen Frauenanteil bei wissenschaftlichen Laufbahnstellen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Die Bewerbungsfrist endet am **5. April 2017**